

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.02.2024

Vorlagen-Nr.: 3/015/2024

Berichterstatter: Pfau, Melanie

Betreff: Erschließung Tiny-Haus-Siedlung Krottenklinge
- Information u. Vergabe Ingenieurleistungen

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl plant die Erschließung einer ca. 7.670 m² großen Fläche des städtischen Grundstückes mit der Fl. Nr. 2195, „Lange Klinge“, Gemarkung Dinkelsbühl für eine Tiny-Haus-Siedlung.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ zugestimmt. Daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in die Wege zu leiten.

Zwischenzeitlich wurde das Ingenieurbüro WipflerPLAN aus Nördlingen mit der Planung für die Erschließungsarbeiten der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) beauftragt. Diese Planung sieht ein Trennsystem vor. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über den in der Larrieder Straße bereits vorhandenen Regenwasserkanal. Das Schmutzwasser wird im Bereich des Tiny-Haus-Areals im freien Gefälle einem Pumpschacht zugeführt. Von dort aus muss das Abwasser in eine neu erstellte, ca. 250m lange Druckleitung, einem vorhandenen Schmutzwasserschacht in der Larrieder Straße gepumpt werden.

In jedes Grundstück werden die Versorgungsleitungen Strom, Wasser und Telefon sowie der Regen- und Schmutzwasserkanal vorverlegt. Es werden bereits im Grundstück Regenrückhalte-zisternen vorgesehen, die eine gewisse Wassermenge für die Eigennutzung vorhalten, die restliche Wassermenge wird gedrosselt abgeleitet.

Die Wohngebäude erhalten eine Pultdachform, die eine optimale Möglichkeit für die Installation einer Photovoltaikanlage sicherstellt. Der zur Verfügung stehende Strom kann dann für den Betrieb einer Luftwärmepumpe herangezogen werden.

Die Zufahrt in die Tiny-Haus-Siedlung erfolgt entlang der anliegenden Gartengrundstücke mit einer Einbahnverkehrsregelung. Der Straßenbelag wird in asphaltierter Bauweise hergestellt. Aufgrund der Hanglage erscheint diese Oberflächenbefestigung als äußerst sinnvoll. Jedem Grundstück wird ein entsprechender Parkplatz, der mit Rasengittersteinen gepflastert wird, zuge-
teilt.

Das Büro WipflerPLAN hat seine Arbeiten im Rahmen der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) nun abgeschlossen. Die Beauftragung wurde stufenweise vergeben, d.h. um nun mit den weiteren Erschließungsplanungen fortsetzen zu können, muss die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen stufenweise erfolgen. Die Kosten für die anstehenden Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- u. Genehmigungsplanung) betragen ca. 30.000 €.

Die ermittelten Kosten des gesamten Projekts belaufen sich auf ca. 2.400.000 € (inkl. MwSt.). In vorgenanntem Betrag sind sämtliche Erschließungskosten für Strom, Wasser und Hausanschlüsse bereits enthalten.

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im Übrigen durch separate Beschlussvorlagen zu gegebener Zeit.

Im städtischen Haushalt sind Mittel für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.400.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 2.400.000,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis. Der vorgelegten Planung wird zugestimmt. Das Ingenieurbüro WipflerPLAN wird aufbauend auf den Ingenieurvertrag vom 13.06.2023 mit allen weiteren Leistungsphasen stufenweise beauftragt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 vorgesehen.
